Statutenänderung

Einzelne Artikel unserer Statuten sollten an die heutige Handhabung angepasst werden.

Der Vorstand schlägt der Versammlung folgende Statutenänderungen vor:

(Text bisher)

Art. 2 Zweck

Die Vereinstätigkeiten umfassen:

c) Altersbetreuung

Organisation des Besucherdienstes, der Altersnachmittage, der Altersreise sowie des Halbtages-Ausfluges.

Begründung:

Der Besucherdienst wurde per 12/2022 aufgelöst.
Die Bezeichnung „Altersbetreuung“, wird durch „Seniorenarbeit“ ersetzt; Altersnachmittage und Altersreisen heissen neu Seniorennachmittage bzw. Seniorenreisen.

(Text neu)

Art. 2 Zweck

Die Vereinstätigkeiten umfassen:

c) Seniorenarbeit

Organisation der Seniorennachmittage, der Seniorenreise sowie der Senioren-Halbtagesreise.

Art. 5 Ordentliche Hauptversammlung (Abs. 2)

Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung erfolgt durch den Vorstand mit einem Inserat im „Anzeiger für den Amtsbezirk Schwarzenburg“ spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung unter Bekanntgabe der Traktanden.

Begründung:

Aus Kostengründen wird auf ein Inserat im Anzeiger verzichtet. Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung erfolgt mit einer persönlichen Einladung.

Art. 5 Ordentliche Hauptversammlung (Abs. 2)

Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung erfolgt mindestens drei Wochen vorher durch den Vorstand mittels Bekanntgabe der Traktanden und per Anzeige auf der Webseite.

Art. 10 Entschädigungen (Abs. 1)

Den Vorstands- und Ressortmitgliedern werden ein Sitzungsgeld, mindestens die effektiv ausgewiesenen Spesen sowie das Abonnement des Zentralblattes „Ideelle“ entschädigt.

Begründung

Das Zentralblatt Ideelle gibt es nicht mehr.

Art. 10 Entschädigungen (Abs. 1)

Den Vorstands- und Ressortmitgliedern wird ein Sitzungsgeld, mindestens aber die effektiv ausgewiesenen Spesen entschädigt.